

Leben am Blauen Band

Dorfregion Aller-Wölpe

Auf in die Dorfentwicklung!

Hedern, Bosse,
Frankenfeld, Stöcken,
Wohlendorf, Rethem
Moor, Rethem, Hülsen
und Westen



**mensch
und region**

Nachhaltige Prozess-
und Regionalentwicklung

8. Lenkungsgruppe – Burghof Rethem
11.10.2023 18:30 Uhr



Ina Prüser

Samtgemeinde Rethem

- Übersicht gestellter Anträge 2023
 - Öffentlich
 - Privat
- Update Kleinstprojekte
- Rückblick Veranstaltung DorfApp
- Unser neues Logo
- Sonstiges



Gemeinde Dörverden	Hülsen	Fachwerkscheune Hülsen	Twachte 8, Hülsen	106.677,47 €	96.009,72 €
Stadt Rethem	Rethem	Anlage Multifunktionsplatz	Parkstraße, Rethem	169.412,74 €	110.118,28 €
Stadt Rethem	Rethem	Aufwertung und Erweiterung Spielplatz Berliner Straße	Berliner Straße, Rethem	265.937,99 €	172.859,69 €
Gemeinde Frankenfeld	Frankenfeld	Erneuerung Grabendurchlass	Kreuzung Dorfstraße / L 157	93.569,95 €	60.820,47 €
				635.598,15 €	439.808,16 €

Bosse	Umnutzung Stall zu Altenteiler	419.553,19 €	150.000,00 €
Frankenfeld	Dacherneuerung Nebengebäude	80.447,18 €	32.178,87 €
Frankenfeld	Dacheindeckung Nebengebäude	80.264,56 €	32.105,82 €
Hedern	Dacheindeckung Nebengebäude	31.670,26 €	12.668,10 €
Hedern	Erneuerung Hopfplaster	123.282,00 €	49.312,80 €
Hedern	Teil Abriss und Revitalisierung Stallgebäude	181.512,60 €	72.605,04 €
Rethem	Teilsanierung Wohnhaus	142.498,00 €	56.999,20 €
Rethem	Revitalisierung Wohnhaus	287.615,94 €	100.000,00 €
Rethem Moor	Rückbau und Umnutzung zu Wohnzwecken	374.753,93 €	149.901,57 €
Rethem Moor	Dachsanierung Nebengebäude	56.946,66 €	22.778,66 €
Stöcken	Dacherneuerung Nebengebäude	10.801,35 €	4.320,54 €
Stöcken	Umnutzung Nebengebäude	395.900,00 €	150.000,00 €
Westen	Dacherneuerung Nebengebäude	30.061,97 €	12.024,79 €
Westen	Dacherneuerung Werkstatt und Scheune	35.290,54 €	14.116,22 €
Westen	Sanierungsmaßnahmen Wohnhaus	46.491,19 €	18.596,48 €
Westen	Dachsanierung Wohngebäude	38.623,90 €	15.449,56 €
		16	2.335.713,27 €
			893.057,65 €

- Übersicht gestellter Anträge 2023
 - Öffentlich
 - Privat
- Update Kleinstprojekte
- Rückblick Veranstaltung DorfApp
- Unser neues Logo
- Sonstiges

- Das Vorhaben dient der Dorfgemeinschaft - nicht nur der antragstellenden Person.
- Das Vorhaben ist ein investives Projekt oder eine erforderliche Dienstleistung (z. B. bei digitalen Projekten).
- Die Gesamtinvestition darf nur 12.500 Euro betragen.
- Nicht gefördert werden Ausgaben für Saalmieten, Qualifizierungen oder Gebühren.
- Die Förderhöchstsumme beträgt 2.500 Euro.

Beispiele

- Austausch / Erneuerung eines Spielgerätes
- Sitz- und Mitfahrbänke aufstellen, Papierkörbe etc.
- Pflanzaktionen aller Art
- Erneuerungsarbeiten an einem Bolzplatz
- Informationstafeln
- Fledermauskästen
- Sonnenschirme / Sonnensegel

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Projektförderung gewährt
- Es gilt das Erstattungsprinzip. Dies bedeutet, dass die gesamten Kosten des Projektes vom Antragsteller ausgelegt werden müssen.
- Es werden nur die Nettokosten gefördert.
- Die Gemeinde muss mindestens 10 % zusätzlich zum Zuschuss beisteuern.
- (Der verbleibende Eigenanteil und die Umsatzsteuer können nach Einzelfallprüfung durch die Gemeinden gefördert werden.)
- Eine 100 % Förderung zuzüglich der Umsatzsteuer sind plausibel zu begründen
- Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist zulässig.

Höhe der Förderung

Die Förderhöhe ist von dem Antragsteller abhängig. Es erhalten

- Privatpersonen 40 %,
- gemeinnützige Organisationen 75%,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts 45 %

der förderfähigen Nettokosten.

Bänke für die Gemeinde Frankenfeld

Die Gemeinde Frankenfeld hat im vergangenen Jahr einige trockene Eichen fällen lassen und sich aus jedem Baum einen Stamm zum Bau von Bänken sichern lassen. Aus diesen 10 Stämmen sollen jetzt in einer gemeinsamen Aktion der Dorfgemeinschaften aus Hedern, Frankenfeld und Bosse Bänke für die drei Dörfer gebaut werden. Durch diese Aktion wollen wir nach der langen Corona-Zeit das Dorfleben und den Zusammenhalt der Bürger und der drei Dörfer stärken. Gemeinsam etwas erschaffen, womit sich alle identifizieren können.

Pflanzung Birkenallee

In Bosse soll im Giltener Weg eine Allee entstehen.

Baum- und Zwiebelpflanzaktion

Pflanzung von Blumenzwiebeln und je einem Apfelbaum in jeder Ortschaft als Zeichen zum Start der Dorfentwicklung.

- Übersicht gestellter Anträge 2023
 - Öffentlich
 - Privat
- Update Kleinstprojekte
- **Rückblick Veranstaltung DorfApp**
- Unser neues Logo
- Sonstiges

INFOVERANSTALTUNG

"Digitale Dörfer"

Dorf App in der Dorfregion Aller-Wölpe

21.08.2023

Burghof Rethem

PROGRAMM

18:00 Uhr - Begrüßung

18:10 Uhr - Kurzvorstellung

"Digitale Dörfer"

18:30 Uhr - Arbeiten mit der
Digitalen-Dörfer-Plattform

19:05 Uhr - Erfahrungsbericht
aus der Modellkommune

Ramlingen-Ehlershausen, zu

Gast: Herr Leinweber

20:00 Uhr - Ende



INFOVERANSTALTUNG
"DIGITALE DÖRFER"
DORF APP IN DER
DORFREGION ALLER-WÖLPE

SAVE THE DATE

21.
AUGUST
2023

Burghof Rethem
18 Uhr

- Ca. 30 Personen waren anwesend
- Erfahrungsbericht von Herrn Winfried Leinweber
- Dorffunk ist das, was die Gemeinde daraus macht
- Veranstaltungen werden durch die Werbung in der App besser besucht
- Es ist „nähe“ am Menschen, als z. B. eBay
- Viele Personen sind aktiv, App bietet Wiedererkennungswert
- App ist niederschwellig; einfach bedienbar
- Für Kommunen Verknüpfung von amtlichen Bekanntmachungen auf Plattform möglich

- Wie soll es weiter gehen? Soll ein Antrag gestellt werden, wenn ja, zu wann?

Mitmachen bei den Digitalen Dörfern Niedersachsen

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, ein Digitales Dorf zu werden. Im Rahmen der Projektförderung durch das Land Niedersachsen können Sie die Plattform Digitale Dörfer Niedersachsen in Ihrer Kommune für den dreijährigen Projektzeitraum bis zum 30.06.2025 kostenfrei nutzen. Rechtliche Hinweise zur Nutzung der Digitale Dörfer Plattform finden Sie in unserem [Legal Factsheet](#).

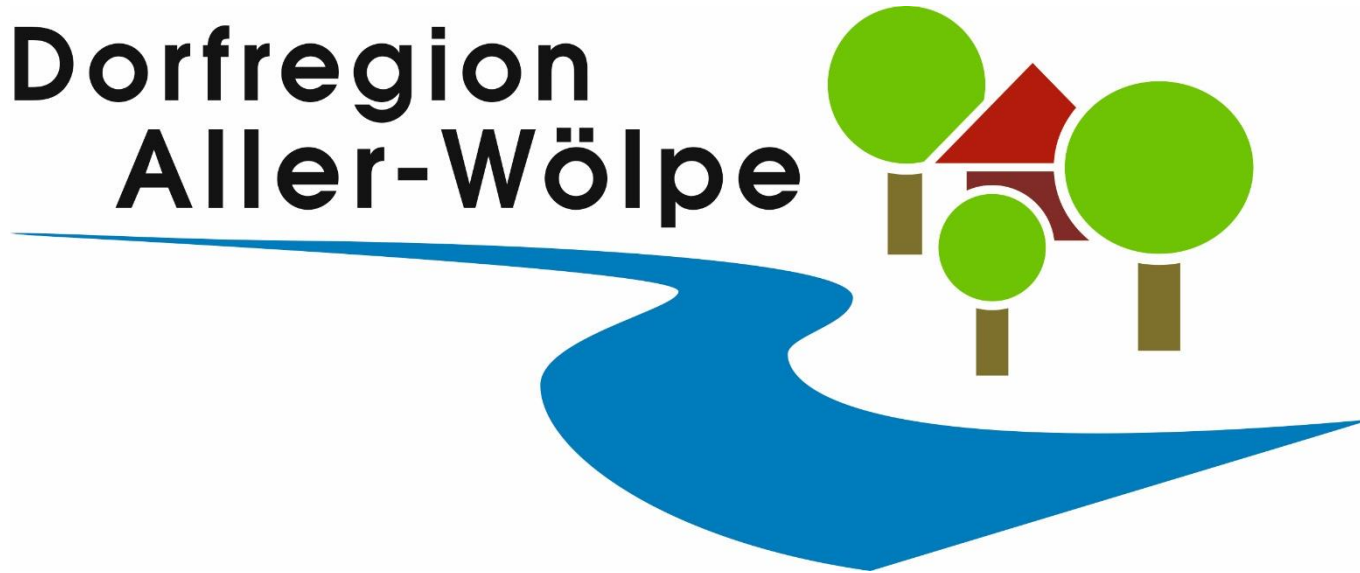
Sollten Sie Unterstützung beim Ausfüllen benötigen, [melden Sie sich](#) gerne bei uns.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Der Antrag wird von dem oder der vertretungsberechtigten kommunalen Vertreter*in einer Kommune unterzeichnet. Als Hauptverwaltungsbeamte im Sinne des NKomVG §§ 80 ff in Verbindung mit § 14 gelten auch die **ehrenamtlichen** Bürgermeister*innen von Mitgliedsgemeinden. Er ist Ausdruck eines **konkreten Interesses**, ein Digitales Dorf zu werden.
- Der Antrag stellt somit **keinen Vertrag** dar (weder mit der Stiftung Digitale Chancen noch mit dem Fraunhofer IESE) und begründet auch keine Pflichten. Im Antrag ist die Ansprechperson für die Kommune auf Projektebene zu benennen sowie ggf. Ansprechpersonen für einzelne Teile oder Kommunen.
- Im Anschluss an die Unterzeichnung des Antrags wird in Absprache mit dem Fraunhofer IESE die Umsetzung geplant und die Freischaltung vorgenommen.
- Von der Vernetzungsstelle Digitale Dörfer Niedersachsen werden Sie nach der Freischaltung von uns informiert und bekommen weiteres Material zur Bekanntmachung vor Ort.

- Übersicht gestellter Anträge 2023
 - Öffentlich
 - Privat
- Update Kleinstprojekte
- Rückblick Veranstaltung DorfApp
- [Unser neues Logo](#)
- Sonstiges

Dorfregion Aller-Wölpe



Dorfregion
Aller-Wölpe



Dorfregion
Aller-Wölpe



Was muss ich für eine Förderung tun?

1. Kostenlose fachkundige Beratung mit dem jeweiligen Planungsbüro vereinbaren. Kostenvorschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
2. Der vollständige Förderantrag sollte bis Mitte September mit Kostenvorschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung bei der Samtgemeinde Rethem / Gemeinde Dörverden abgegeben werden. Sie leitet bis zum 30. September den Antrag mit einer Stellungnahme an das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden weiter.
3. Die Bewilligung vom Amt für regionale Landesentwicklung abwarten. Nicht vorher beginnen! Andernfalls gibt es keine Förderung!
4. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
5. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden.

Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Samtgemeinde Rethem / Gemeinde Dörverden
- Bei Ihrem Planungsbüro
- Beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden
- Im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>)

Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen bzw. dürfen Aufträge vergeben werden.

Kontaktadressen

Ansprechpartner*in



Samtgemeinde Rethem
Ina Prüser
Lange Straße 4
27336 Rethem (Aller)
Telefon: 05165 9898 16
E-Mail: ina.prueser@rethem.de



Gemeinde Dörverden
Bürgermeister Alexander von Seggern
Große Straße 80
27313 Dörverden
Telefon: 04234 399 80
E-Mail: a.vonseggern@doerverden.de

Organisation, Verfahren & Bewilligung



Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden
Siegfried Dierken, Annette Paske
Eitzer Str. 34
27283 Verden (Aller)
Telefon: 04231 808 161
E-Mail: anette.paske@arl-ig.niedersachsen.de

Planung, Bauberatung & inhaltliche Betreuung

Ihr Planungsbüro für die Dorfregionen



mensch und region
Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg
M.A. Anika Schröder
Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover
Telefon: 0511 44 44 54
E-Mail: schroeder@mensch-und-region.de

Dipl.-Ing. Ivar Henckel
Schmiedeweg 2
31542 Bad Nenndorf
Telefon: 05723 74 99 99 9
E-Mail: henckel@mensch-und-region.de

© mensch und region, Böhm, Kleine-Limberg GBR, 07/2023

Dorfentwicklung



Förderung privater Maßnahmen

... in der



Hülsen, Westen, Bosse, Frankenfeld, Hedern, Rethem, Rethem Moor, Stöcken, Wohlandorf

wicklung?

esten, Bosse, Moor, Stöcken, programm en worden.

hanziell Initiativen en Personen tschaften und kommenden

neuerung die in und evtl. der Sanierung z können auch werden. Dabei idung und achtet werden. über hinaus haftliche, sichern oder neu in die obilität oder in einere touristische

Weiche Maßnahmen werden über die Dorfentwicklung finanziell gefördert?

Ortsbildprägende, landschaftstypische Bausubstanz

- Erhalt und Gestaltung (bis in die 50er Jahre) von außen sichtbaren Maßnahmen (Fassade, Dach, Fenster etc.), und der dazugehörigen Hof-, Garten und Grünflächen, wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen. Eingeschlossen die erstmalige Wärmedämmung.
- Um-/Nachnutzung zu Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeitzwecken, für öffentliche gemeinschaftliche oder soziale Zwecke. Die Förderung kann auch Maßnahmen im Innenbereiches Gebäudes umfassen.
- Umnutzung von Gebäuden (z. B. Stall in Ferienwohnungen).
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Bausubstanz zur Innenentwicklung.

sowie

- Anpassung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Hofräumen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens (nur Landwirte).
- Abbruch von Bausubstanz aus siedlungsstrukturellen oder entwicklungsplanerischen Gründen.
- Erhalt, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz sowie historisch bedeutsamen Gartenanlagen und Kulturlandschaften.

Grundversorgung

- Sicherung, Errichtung und Verbesserung von Einrichtungen zur Grundversorgung (Dorfläden, Mobilität).
- Errichtung neuer oder die Sicherung bestehender Unternehmen, die zur Grundversorgung beitragen (z. B. Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.).

www.dorfregion-aller-wölpe.de

Dörfliche Infrastruktur

- Neu-, Aus- und Umbau sowie die orts- und landschaftsgerechte Gestaltung von Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen für soziale, gemeinschaftliche, gesundheitliche oder künstlerische Zwecke (z. B. Dorf- oder Nachbarschaftsläden, Dorfgemeinschaftshäuser)
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von kleinen Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztlicher Versorgung, Apotheke, Post sowie Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder Senioren
- Einrichtungen von ländlichen Dienstleistungsagenturen (Sozialstationen, betreutes Wohnen, Dorfhelferservice, Car-Sharing, Mitfahrzentralen etc.)



In welcher Höhe kann bei privaten Antragssteller*innen oder Vereinen gefördert werden?

- In der Regel 40 % (45 %) der Netto-Investitionssumme.
- Es ist eine Mindestinvestition von 6.250 € (netto) pro Maßnahme erforderlich.
- Es bestehen je nach Art des Vorhabens unterschiedliche Förderhöchstsummen.
- Maßnahmen von gemeinnützigen Organisationen erhalten bis zu 75 % der Netto-Investitionssumme.
- Bei gemeinnützigen Vereinen können bei bestimmten Projekten Eigenleistungen anerkannt werden.

Haben Sie Ideen? Sprechen Sie uns an!



Ein gutes Beispiel:
Ein umfassend saniertes Gebäude - Dach, Fenster, Steinverfugung

- Übersicht gestellter Anträge 2023
 - Öffentlich
 - Privat
- Update Kleinstprojekte
- Rückblick Veranstaltung DorfApp
- Unser neues Logo
- Sonstiges

- ...



Herbstleuchten in Hülsen

Herbstbasar 28. und 29.10.2023

*Über 20 Aussteller mit
regionalem Kunsthandwerk
und selbstgemachten
Köstlichkeiten*

Speisen und Getränke

Öffnung der Kalistube

Sa. 28.10. 17:00 - 19:30
So. 29.10. 11:00 - 17:00
ab 14:30 Torten und
Butterkuchen

27313 Hülsen
bei den Schafställen

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!



mensch
und region

Nachhaltige Prozess-
und Regionalentwicklung